



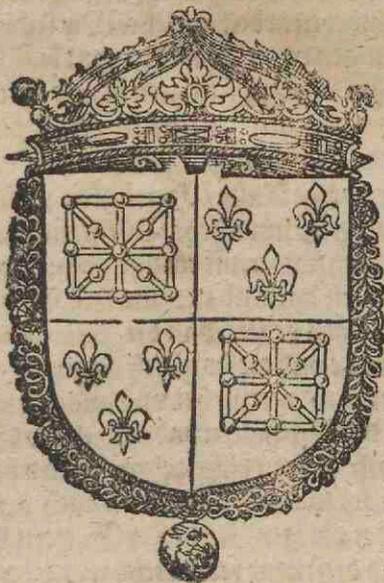
**Königlicher M. in Franckreich offentliches Ausschreiben:
Begreiffend ein Erklerung, welcher massen dieselb furhabens,
die catholische, apostolische, und römische Kirche und
Religion, in dero Reich zuhandhaben: zusamt dem Rechten,
und althergebrachten Freyheiten der frantzösichen Kirche :
ward abgelesen, gegeben und publicirt fur dem Parlament
dieser Zeit zu Chaalons sich verhaltende auff den vier und
zwentzigsten Julii 1591.**

<https://hdl.handle.net/1874/388965>

20
Königliche W. in Frankreich Öffent-
liches Aufschreiben:

7
**Begreifend ein Erklärung/
welcher massen Dieselb furhabens / die Catholis-
che / Apostolische / vnd Römische Kirche vnd Religion / in dero
Reich zuhandhaben : Zusampt dem Nechten / vnd Altherge-
brachten Freyheiten der Französischen
Kirche.**

**Ward abgelesen / Gegeben vnd publicirt fur dem
Parlament / dieser Zeit zu Caalons sich verhaltende / auff
den vier vnd zwenzigsten July 1594.**



**Gedruckt zu Basel / 3. Monat vor das Jar
1592.**

Erklärung/welcher massen Kön. May.
fürhabens/die Catholisch/Apostolisch/vnd Römische
Kirche vnd Religion in dero Reich
zu handhaben.



Denn Gottes Gnade/ Wir H. Irlich
König in Frankreich vnd Navarraen / ent-
bieten allen denen/ so dieses vnser Schrei-
ben sehen werden/ vnseren Gruss. Gleich
wie Wir G. D. den H. Erri vber all vnser
fürnehmen zum Richter hand: also erach-
ten Wir für meniglichen nummehr gnuge-
samlich erwiesen vnd dargethan zu haben/ das all vnser thun vñ
lassen/ auch alles vnser verhalten/ sampt der vberschwenglich
grossen vnd schweren arbeit/welche Wir seidher vnser ersten ju-
gend an vñe einigen vnterlass erlitten/ vñ bishero außgestande
habe/allein dahin jederzeit sein gericht gewesen/einen erwünsch-
ten vnd wierigen Frieden in diesem Königreiche anzurichten.
Welchs ob es wol darzu angesehen gewest/ das Wir dadurch
verhoffeten die vorige Ruhe / Herligkeit vñnd Mache/ welche
durch die langwierige innerliche Bürgerliche Krieg ganz zu bo-
den gericht worden/widerum einzuführen: So war es vns doch
mehrtheils jederzeit darumb zu thun/das Wir gern gesehen het-
ten/vnd von Herren begert/das die Zertrennung vnd Zwispalt
dadurch die Kirche vnd dieses Reich nummehr lange zeit beküm-
mert worden/entlich vertuschet vnd außgeloschen würde. Dañ
wir jederzeit es dafür gehalten haben/das die Sorg des Bewis-
sens / damit dasselbige zu ruhe gebracht vnd befriediget würde/
nicht allein den vorzug haben/soundern auch der andern Sorg/
vnd rechnung der obrigen Zeitlichen Güttern halben/ maß vnd
weise geben/vnd dieselbige recht richten vnd bestellen solle.

Dieses vnser herrliches verlangen vñnd begeren/welches
Wir hievor jederzeit gehabt vnd getragen haben / erslich als
ein

er Christlicher Fürst vnd Herr / in dem Wir vns beflissen / sol-
chen Titel durch Güte / vnd demselbigen gemäße / Werke zu er-
werben: vnd dannoch in / von wegen des Standes / welchen Wir
zu jederzeit in diesem Reiche gehabt / da dann vns mercklich viel
daran gelegen / daß all das jenige / so zu desselbigen Dignität vnd
Würde sendert dienen mag / in seinem stand vnd wesen erhalten
werde / hat sich bey vns auff das höchste gemehret vnd zugenom-
men / seither dem kläglichen vnd tödlichen zustand vnd verlust
des letzten Königs / vnser Hochherenden Herrn vnd Bruders
Hochlöblichster Bedechnisse / da dann es Gott also gefallen /
vns durch rechtmessige Succession zu dieser Krone zuberuffen /
welche vns vertraut vnd auffgelegt worden / vnd wir vns schul-
dig zu sein befinden / vber der Regierung vnd erhaltung so vieler
Völkern red vnd Antwort zu geben / zu dem / das wir sekund
vollkommene Gewalt vnd Macht empfangen / das Wir mögen
das jenige hinfuro nach gefallen selberst anordnen vnd bestellen /
welches Wir hiebvor anders nicht kondten / als durch vermit-
telung vnser gegen die andern.

Vnd dieses war auch das oberste vnd erste / welches Wir
fürhabens waren in antrittung dieser vnser höchsten Würde zu
thun / daß Wir vns namlich ganz heitter entschliessen wolten:
das Wir ja nichts ferners vnd mehr begeren / als das ein Heili-
ges vnd Freyes Concilium zusammen berufft würde / durch wel-
ches alle Epän vnd Mißhellung in Religions Sachen solcher
massen erclart vnd zerlegt wurden / daß dauon einige Disputa-
tion oder Zweifel nimmermehr entstehen köndte: Vnd das
Wir / belangend vnser eigen Person insonderheit / keins wegcs
Eigensinnig oder Halsstarrig seyen / noch vns einige Kunst
oder Gelehrte anmassen / sonder jederzeit bereit / sekund viel lie-
ber dann jemaln / alle gute vnd nütliche Unterweisung vnd Le-
re / so vns sendert möchte gegeben werden / anzunehmen: vnd da
Gott vns die Gnade thet / daß Wir dadurch zu Erkandnuß ei-
niges vnser Irrthums gebracht würden / daß Wir dauon ab-

sein/ vnd vns zu dem begeben wolten/ welches Wir von seinen
Gnaden sehen vnd erkennen wurden / zu vnser Sehlen Selig-
keit fürderlich / vnd seinen Heiligen Gebotten gemäss seyn. **B**
neben Wir dann auch geschworen vndd zugesagt haben / in der
Catholisch/ Apostolisch vnd Römischen Religionsübung nich-
tig zuuerenderen oder zuuernewren/ noch gestatten daß alda et-
was geendert oder vernewert werde: sonder wollen dieselbige/
samt allen dero zugewandten/ bey allen ihren kräften vnd alle-
hergebrachten Freyheiten erhalten vnd handhaben/ in masse
dann solches weitleunfftiger in vnser hieruber beschehenen Erle-
rung/ welche von vns vnterschieden/ vnd in allen vnsern Par-
lamenthöfen abgehört vnd eynuerleibet ist/ zusehen.

Demnach nun soches also meniglichen kundt vnd offen-
bar/ solte es ja wol gnungsam gewesen sein/ gegenwertige rebel-
liche Kriegshübung zuffüllen vnd aufzutilgen/ ja wann das Fur-
wort / damit sich die Vhrhebere derselbigen behelffen vnd be-
schönen/ warhafft gewesen/ vnd es ihnen vmb die Religion/ wie
sie aber außgeben/ zuthun gewest were: Dazu dann die Ver-
samlung obgedachten Concilij / vnd vnser insonders geneigter
will vnd vntergebung besserer Vnterrichtung statt zu geben/ der
beste weg vnd mittel/ so sendert hette erdacht vnd erwünscht mö-
gen werden/ gewesen were. Sie aber/ welche sich für dem auff
das höchste fürchten vndd scheuen/ welche sie gern wolten die
Leute bereden/ als ob sie es auff das höchste bezerten/ welche das
Liecht fliehen / damit sie nur in der Finsternisse bleiben können/
welche die grobe Fehler vnd Laster wider ihr Gewissen/ welches
sie hart darüber engsüiget/ vertheidigen/ die men doch an statt ei-
nes vnparthenischen vnd vnklagbarn Richters seind/ vnd wel-
chen mehr angelegen ist/ sich wider der Menschen Gericht/ als
gegen Gottes Gerechtigkeit gefast zu machen: Demnach vnd
sie gesehen haben/ das sich alles je mehr vnd mehr widerumb zu
recht schicklen wolte/ haben sie sich auch je mehr vnd mehr in die
höchste Confusion vnd Verwirrung gestürcket vnd versteckt/
vnd durch jr einiges verhalten sich selberst vberwiesen vnd ober-

geigt/ daß sie ganz boshaftiger weise den Heiligen Namen der Religion mißbraucht haben/ jr vnersetzlichen Ehrgeiz damit zu bedecken/ vnd zubeschönen. Solches erscheinet sich genugsam auß der ersten Vnrube/ vnd auß der zeit irer Aufleimung/ da sie/ vnter dem namen vnd schein obgemeldter Religion/ sich wider den König/ vnsern Hochehrenden Herrn vnd Brudern/ Hochlöblichster Bedecknisse/ welcher zu jederzeit vberaus gut Catholisch gewesen/ eben der zeit/ als er zu rettung obgedachter Religion/ auß das heftigste Krieg geführet/ empöret/ vnd rebellischer weise auffgeleimet haben. Dieses bekrefftiget vnd bezeuget nochmaln jr nachfolgendes alles thun vnd lassen / dessen sie sich bishero verhalten/ also das sie/ one not ferners berichts vnd sonderbarer nachfrag/ selberst alles ihr fürhaben so klärlich entdeckes hand/ daß ja auch der aller einfaltigste vnd alberste Mensch sehen vnd greiffen muß/ daß es ihnen vmb die Religion/ mit welcher sie sich gleichwol meistlich beschirmen vnd bedecken/ ja am wenigsten zu thun seye. So geben dessen auch die Verlöbte vnd Vereinigung/ so dieses Königreich desto süßlicher anzufallen/ mit dem König auß Hispanien/ vnd beiden Herzogen auß Saxon vnd Lothringen/ außgericht/ vnd die auftheilung/ so sie vber das/ welches allbereit schon von in eingenommen ist/ vnd noch eingenommen solte werden/ vnter sich selberst beschlossen/ gnugsame Kundtschafft/ daß diese Vnrube nur eine Meutterey vnd zusammenrottung sey/ vnd sie diesen Krieg nur als einen Handel/ Gewerck oder Gesellschaft führen/ daran sie jmmmer nur begeren zu gewinnen.

Es seinds auch allein die aller Einfaltigsten vnd Vnuersündigsten/ vnd die/ welche sie gern in ire gemeinschafft des außgebens/ vnd aber nicht des Gewinnes/ auß welchen sie hoffen vñ warten/ brächten/ bey welchen ire schein vnd fürwort als gut vnd krefftig/ platz finden vnd etwas gelten/ in massen dann solches bey den letzten Pabsten beschehen/ damit ihnen nur ire vermeinte Titel vnd Namen/ so sie fürwenden/ als seyen sie Hauptere vnd Oberste inn dieser Sache/ hoch vnd thewer

gantz bezahlet wurden. Aber dieser jr Betrug vnd bößheit ward also bald durch den weiland gewesenen Papsst Sixtum entdeckt/welchen es in seinen letzten Tagen/ als man augenscheinlich gesehen/gewewet hat / daß er sich von ihnen habe lassen missbrauchen vnd betriegen / darumb er dann auch sinnes gewesen/auff das hefftigste gegen sie mit seinem Banne hereyn zu tonern/so noch hefftiger / als er auff je anstifften hin gegen andere jemaln gehan hatte.

Seidher haben sie in eben dieser Würde einen andern bekommen/welcher besser vnd füglicher für sie ist/oder ist doch auff das wenigste bißhero gewesen. Dann das derselbig all zu leichtlich glauben gibt/vnd die/welche niemals verhöret seind worden/noch auch sich je verantwortet haben / also mit gewalt vnd gählingen verurtheilt vnd verdammet / darauff ist leichtlich abzunehmen vnd zumutmassen / daß er viel eher Partheyisch vnd verdacht sey in dieser Sache/als ein gemeiner Vatter/ vnd beiden theilen gleich geneigt/wie er aber sein solte: Innmassen dann vns furgebracht worden/das auff das bloße anbringen hin/so durch obgemeldte Rebellen beschehen / als ob Wir wider die Catholische Religion zusammen geschworen hetten / vnd allen Vnterriicht vnd Lere dauon gantzlich verwürffen / er vns auch derselbigen unfähig gemacht hat / vnd hierauff durch einen hierzu aufrueckelich Abgesandten einige Statt dieses Königreichs lassen verwarnen/gegen die Fürsten/Cardinal/vnd der Krone Amptleut/Erzbischoffe/Bischoffe/Prelaten/ vnd all andere / so wol Geistlich/ vom Adel/ als vom dritten Stand/ welche in vnsern Diensten seind/ vnd vns pflichtige vnd schuldige Trew vnd gehorsame geleistet vnd erzeigt haben: Welche Abgesandter in dieses vnser Königreich one all vnser erlauben vnd bewilligung ankommen/sich auch weder seiner fürhabenden Reise/ noch seines auffgelegten Befehls gegen vns nicht hat vernemen lassen: sondern hergegen sich stracks zu den Feinden obgemeldet/ vnd zu den Städten/welche sie innhaben/gewent/ damit er von
inen

inen Bericht vnd Bescheid empfienge / weßn er sich von ihren wegen zu verhalten habe / als ob er mehr jr Diener were / dann aber dessen der in abgefertiget hatte.

In welchem allem Wir dann Gott dem Herrn höchlich zu danken haben / dieweil er vnser Feinde dahin hatt lassen gerathen / das all ire beste Gründe / auß welchen sie ire furnemeste vnd beste Schlüsse vnd Anzüge herführen / so leichtlich der Vnwarheit vnd des Falsches können vberzeugt vnd vberwiesen / vnd als Betrug vnd Lestereien erkant werden: Wie sie dann nicht bald eine greiffliche Lügen heften können anziehen / als das sie vns felschlich zulegen / Wir verwerffen vnd verachten alle Vnterrichtung vnd Lehre / welche Wir aber verheiffen haben anzunehmen: da Wir doch hergegen dieselbige allein / vnd nichts anders suchen / vnd von gangem herzen wünschen vnd begeren / auch allbereit schon angenommen vnd zugelassen hetten / vnd solches one einige gewaltige vnd so langwürige Kriegeübung / in welcher Wir / von wegen der Geschäften so vns vorgemelde Rebellen zufügen / bis auff heuttigen Tag / one einigen vnterlaß vnd ruhe auffgehalten werden. So ist auch das andere nicht weniger grob vnd greifflich / das sie sagen wollen / vnd vns aufftrecken / Wir haben in sachen die Catholisch / Apostolisch vnd Römische Religion betreffend / nicht vernewert oder verendert: dessen Wir sie doch alle gern zu Zeugen wollen haben / ob sie in einigem Stück können beweisen / das seither vnser Ankunfft zu dieser Krone / Wir gestattet oder zugelassen haben / das etwas in dieser sach wer vnterstanden vnd furgenommen worden. Es kan auch die einige Bestellung der Regierung vnsero Reichs sie des Falsches leichtlich vberzeugen: Dann die Fürsten des Geblüts / der Kron Anpflente / die Landvögte / vnser Oberste Räthe vnd Diener / sampt allen denen welche die Geschäfte daran vns meistlich gelegen / in henden haben / vnd verwalten / seind alle der Catholischen Religion zugehan: So haben Wir in vnserm Königlichen Rath / die Cardinale vnd furnemeste Prelaten die

des gansen Königreichs/ vnd vnser Parlament seind alle mit
Catholischen Amptleuten bestellet vnd besetzt: Welches alles/
beneben dem daß sie die Betriegerey oberwiesen/ genugsamwe
Kundtschafft gibt/ das Wir ja das verheissen/ so Wir von er-
haltung vnd handhabung gedachter Catholisch/ Apostolisch/
vnd Römischen Religion zugesagt/ erstattet vnd gehalten habē.

Vnd demnach Wir dieselb nochmaln begeren vnzerbre-
chenlich in das Werck zuriichten/damit all vnser liebe Catholi-
sche Vnterthanen eins solchen berichtet vnd versichert würden
So Erklären Wir vns nochmaln mit diesem vnserm Auf-
schreiben/ aller massen vnd gestalt / wie in vorgemeldter vnser
Declaration begriffen: Protestieren vnd nennen für dem E-
bendigen Gott auff vns/ Das Wir nichts mehr begeren/ als
das ein Heilig vnd Freyes Concilium zusammen berufft / oder
sonst ein merckliche Vorfammlung gehalten werde / die da genugsam
sey/ die Spänne in Religions sachen zuentscheiden/ in wels-
cher Wir zu vnserm theil jederzeit alle gutte vnd heylsamen In-
struction vnd Lere anzunehmen erbietig vnd geneigt seind / vnd
nichts höhers von der Gnade Gottes begeren / als das vns die
Gnade gethan wurde/ ob Wir in Irthumb weren / das vns
derselbig zu erkennen geben werde / damit Wir auff das erste
vns zu dem bessern theile begeben. Dann Wir diese Ehre auff
das höchste begeren/ das Wir gern sehen wolten/ das Gott ein-
mütiglich/ von allen vnsern Vnterthanen/ nach seinem Befehl
vnd Gebotten/ gedienet vnd verehret würde / damit also im
Franckreich der Christliche Name versichert vnd bestetigt/
vnd solcher Titul eben so wol an vns / als an einigem vnserer
Vorfahren/rechtmessiger weise erhalten werde.

Hiebey VERSPRECHEN vnd SCHWERN
Wir / die Catholisch / Apostolisch vnd Römische Religion/
vnd alle dero übunge/ bey ihrem Ansehen vnd Freyheiten zu er-
halten/vnd keins weges gestatten noch zulassen/ dasichts darin
verkehrt/verändert/ oder dawider furgenommen werde/ eben so
wenig

wenig als wir gedulden würden/ das sich jemand an vnser eigen Person vergriffe/ Inmassen dann solches weitläufftiger begriffen / in vorgemeld vnser vorhergehenden Declaration vnd Erklärung/ welche Wir auff ein neues bestätiget / angenommen vnd bekräftiget haben/ bestätten/nemen an/vnd bekräftigen die auch hiemit in krafft dieses Ausschreibens.

Belangende den obgemeldten Päpstlichen Abgesandten/ vnd alles das/dessen er sich vnterwunden hat/ wiewol die Fähe vnd Mängel/welche sich in der ganken sache/in der darüber ergangenen Urtheil/vnd dero nachgefolgten ersirackunge/ befinden/so offenbar/vnd solcher massen beschaffen seind/das sie den ganken Handel niderlegen/ zu nicht vnd vnkrafftig machen: Solches vnangesehen/ demnach es nicht allein vnser Person/ vnd die/welche sekunder damit angetastet werden/ sonder auch vnser Nachkommen/ sampt der Dignitet vnd Ansehen dieses Reichs/ berühret / Vnd Wir keins weges wollen/ das bey wender vnser Regierung irgendet etwas dawider surgenommen werde/ eben so wenig/ als vnser Name demselbigem/zu einigem Nachtheil vnd Schaden hat gereichen mögen: Zu dem/ das Wir auch wol vermercken können/das dadurch den Freyheiten der Franckösischen Kirche/zu welcher schus vnd erhaltung Wir vns insonderheit / wegen obgemeldten vnser Verheissung/ verbunden sein befinden/ als auff welcher die Dignitet vnd Würde der Geistlichkeit in diesem Königreich beruhet/ Abbruch vnd Schaden beschehen möchte/ Wir aber wollen/ das solches offentlich verbessert/ vnd fur vns selberst nichts hierinnen gehandelt würde: Als haben Wir vns entschlossen/diese ganze sache fur das ordentliche Gericht gelangen zulassen/ damit allda darüber gerichtet werde/ nach gebrauch vnd Recht dieses Königreichs: Welches Reiches Schus vnd Erhaltung wie es vom Rechts wegen vnsern Parlament Höfen zusiehet/ also haben Wir jnen auch allen Rechtsak vnd Erkendtnusse hiemit hierinnen vorbehalten vnd heimgesetzt.

HIERVOR entbieten und beschlen Wir allen vnserm
Parlaments Verwandten/das so bald sie diß vnser Schreiben
empfangen/sie also bald one einigen verzug/auff das anlangen/
so durch vnser General Procuratorn beschehen solt/ mit gericht
vnd Recht/wider obengeregten Päpstlichen Abgesandten/ vnd
wider alles das so ersendert in diesem Königreich angericht/
fahren wollen. Wir vermanen auch alle Cardinäle/ Erzbischofs-
se/ Bischoffe/vnd all andere Prelaten dieses Königreichs / das
sie sich auff das fürderlichste versamen / vnd sich nach aufwei-
sung des Rechts/ vnd nach vermög der Heiligen Decreten
vnd Canonen/ gegen obgemeldte Verwarnung vnd Censur/
welche also vnbefügter Weise außgebracht/ vnd in das Werk
verrichtet worden/ wissen gefast zumachen/ damit die Kirchen-
zucht nicht vnterlassen/vnd das arme Volck ier Seelhirten vnd
anderer Heiliger Diensten vnd Emptern/ welche sie von in zu
gewarten haben/beraubet werde. Vnd ob jemand hieran seu-
mig wird sein/ wie sich solche damit erklären als flüchtige vor
obgedachten Freyheiten der Franckösischen Kirche/ also sollen
sie derselbigen vnd aller andern zugenieffen vntangelich vnd vn-
fähig sein vnd bleiben. Entbieten hierüber obgemeldten vnserm
Parlament Verwandten/allen Landvögten/Vögten/oder irer
Gewalthabern/ vnd allen andern vnsern Anpfeuten / das sie
diß vnser Außschreiben Verlesen/Publiciren/vnd Einireiben
lassen/ vnd ob dessen Execution vnd Vollstreckung in allem
seiner innhalt halten/Dann solches ist vnser Wille. Dessen zu
Bekunde haben wir vnser Sigell an dieses Schreiben hengen
lassen/ welches geben ist zu Wintes/den 4. Julij im Jar der
Gnaden. 1591. Vnsers Reichs im Andern.

Unterschriffte/

3 E 17 3 C 3 1

Auff dem Oberschlag: Durch den König als er zu Rath gesessen.

FORGET/

Versegelt auff zwö abhanckende Schmitz/mitt dem
grossen Sigell/in Gelben Wachs.

Als

Es dieses Ausschreiben/auff des R^ö.
nigs GeneralProcuratores anlangen hin / Abgeleses
Publiciert vnd Eynverleibt / auch abgehört worden / Hat hier
auff der Hofe geordnet / ordent auch hiemit / das dauon signierte
Abschrift in alle Vogteyen vnd Emptere dieser Lande geschickt
vnd allda in voller Versammlung vnd Gemeinde Verlesen vnd
publiciert solte werden: Mit befehl an alle des obgemeldten Ge
neral Procurators Stadverwesere / vber der Publicationen vnd
Vollstreckung erst gedachten Schreibens hand zu halten / vnd
dessen den Hofe innert vierzehnen Tagen zu verständigigen: Hat
auch angenommen / vnd nimmet hiemit an / den obangeregten
General Procuratorn / als Appellanten gegen vnd wider die
Warnungs Bullen / der selbigen Bannstraal vnd Execution / so
durch den Varamanten des Pappstes Abgesandten Publiciert
vnd aufgesprächet worden: Hat solche sein Appellation für
Rechtmeisig erkant / vnd erkent sie auch hiemit / sol also auff den
nehesten Tag angenommen vnd verhört werden: Vnd ist die
Commission vnd Befehl gegeben worden / sich gegen obgemel
ten Päpstlichen Abgesandten vnd desselbigen Anhang zu infor
mieren / damit also / nach eingenommenem Verichte / vnd dessel
ben gen Hofe verständigigung vnd abhörung / Weiter geschehe
was Recht sein wird. Es sol auch gemeldtem General Procuro
ratorn / der durch in beschehenen Protestation schriftliche Ver
kund / sich auff das zukünfftige Concilium fürzusehen vnd gefass
zu machen / mitgetheilt werden.

In Chaslone / für dem Parlament / den 24. Julij.

1591.

SECRET.

1822601